Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

23. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 32 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 14. August 1925 6. Jahrgang

1 Ackerbau. 1

Der rationelle Roggenbau.

Von Ing. agr. Karzel.

Abgesehen von Rußland und Deutschland steht Polen mit seinem Roggenbau gegenüber den übrigen Kulturstaaten weit voran. Der Roggen gehört daher zu den wichtigsten landwirtschaftlichen Ausfuhrprodukten des Landes. Leider ernten wir noch zu geringe Mengen je Flächeneinheit, um Roggen in größerem Umfange ausführen zu können.

Hinsichtlich des Bodenklimas zeichnet sich der Roggen unter den Getreidearten durch seine große Anspruchslosigkeit aus. Daher konnte er sich jene Gegenden, die für andere Kulturpflanzen ungeeignet waren, sichern. Obzwar seiner ganzen Eigenart nach der Roggen als Pflanze der extensiveren Kultur erscheint, so vermag er auch guten Boden auszunutzen, sodaß sich sein Anbau auch auf den besseren Bodenarten noch rentabel gestaltet. Er versteht es, sich die Bodennährstoffe in hervorragendem Maße anzueignen und nutzt durch seine Vegetationszeit auch die Winterfeuchtigkeit gut aus. Das hohe Aneignungsvermögen des Roggens für die Bodennährstoffe scheint zum Teil in seiner starken Bewurzelung, zum Teil in dem großen Lösungsvermögen der Wurzeln für die Bodennährstoffe zu liegen. Eine starke Bewurzelung des Samens wird aber von der Lage desselben wesentlich beeinflußt. Durch zu flache Lage des Kornes im Boden wird die Bewurzelung und Standfestigkeit stark beeinträchtigt, weil der Bestockungsknoten dicht über dem Korn liegt und der erste Trieb äußerst kurz ist. Doch auch zu tiefe Lage des Kornes hemmt seine Entwicklung und Bestockung und macht sich auch im Ertrage bemerkbar, da der erste Trieb zart und lang ist und erst der zweite oder dritte Halmknoten zum Bestockungsknoten wird. Die Aussaattiefe muß jedoch unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse reguliert werden. Schwere wasserhaltige Böden verlangen geringere Saattiefe, auf leichteren Bodenarten ist eine mäßige Vertiefung zulässig, bei Wassermangel sogar nötig. Die zulässigen Grenzen liegen für Roggen etwa zwischen 2 und 4 Zentimeter. Dringen die Drillschare auf leichtem Boden zu tief in den Boden ein, so wendet man stumpfe Drillschare an oder man biegt die beiden Teile des Schares beiderseits lappenförmig auseinander. Auch die Druckrolle schützt auf leichtem Boden vor zu tiefer Unterbringung des Saatgutes. Auf Flugsand können allerdings die von den Druckrollen gezogenen Rillen leicht wieder zugedeckt werden, wodurch natürlich das Saatkorn vergraben wird.

Hinsichtlich der Bodentemperatur stellt der Roggen geringe Ansprüche. Schon während des ersten Lebensvorganges, der Keimung, begnügt er sich mit weniger Wärme, als die übrigen Getreidearten. Bei günstigem Klima wächst er sogar im Winter, wie wir es auch im vergangenen beobachten konnten. Die geringen Wärmeansprüche befähigen ihn im Frühjahr zu einer besonders günstigen Ausnutzung der Winterfeuchtigkeit, sodaß in der Zeit des Schossens, wo der Wasserbedarf am größten ist, Feuchtigkeitsmangel sich nur in den seltensten Fällen bemerkbar macht. Um so größer ist aber die Gefahr der Spätfröste, denen die zarten, eben aus den Blattscheiden hervortretenden Teile der Ähre leicht zum Opfer fallen.

Roggen ist ein Fremdbefruchter. Als Pollenüberträger kommt allein der Wind in Frage. Höhere Temperatur, mäßig bewegte Luft bei geringem Feuchtigkeitsgehalt, begünstigen den Vorgang in hohem Grade. Bei kühler Regenperiode verlängert sich die Blütedauer, die normalerweise für die einzelne Ähre 3—4 Tage, für eine Pflanze 8—12 Tage beträgt. Allerdings macht die verzögerte Blühdauer die Pflanze leicht empfänglich für Mutterkorn und steigert die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Nachtfrösten und Hagelschäden während der Blüte, die beide die Unfruchtbarkeit in hohem Maße fördern. Die Fremdbefruchtung beim Roggen ist auch die Quelle für die Verunreinigung und Entartung guter Sorten, wenn auf den Nachbarfeldern alte, abgebaute Sorten stehen. Der Landwirt muß dann um so eher zum Saatgutwechsel greifen, um sich gegen allzustarken Rückgang der Erträge zu sichern, e schlechtere Sorten in der Nachbarschaft angebaut werden. Bei starker Gemenglage der Felder liegt daher eine einheitliche Sortenwahl und gemeinsamer Saatgutbezug aller beteiligten Besitzer in deren eigenstem Interesse. Andererseits ist es beim Roggen auf die Fremdbestäubung zurückzuführen, daß die Sortenzahl im Vergleiche zu den anderen Getreidearten eine recht beschränkte ist. Die Selbststerilität verhindert eine Festigung neuer Merkmale, weil es wieder zur Vermischung mit den alten Eigenschaften der Sorte infolge Fremdbefruchtung kommen muß, soll überhaupt eine Frucht entstehen. Die Unterschiede, die trotzdem bei den Kulturformen des Roggens bestehen, sind auf natürliche oder künstliche Auslese zurückzuführen und bleiben nur dadurch erhalten, daß sie von anderen Sorten getrennt kultiviert werden.

Oft kann der Landwirt in seinem Roggen die sogenannte Lückigkeit oder Schartigkeit beobachten. Sie kann erblich sein oder durch ungünstige Witterungseinflüsse während der Blüte und durch Lagerbildung hervorgerufen werden. Die erbliche Schartigkeit stellen wir fest, wenn alle Ähren einer Roggenpflanze schartig und der prozentuelle Anteil bei allen annähernd gleich groß ist. Hat die erbliche Schartigkeit einen größeren Umfang angenommen, dann muß der Landwirt unbedingt zum Saatgutwechsel greifen, denn die erbliche Schartigkeit ist eine der Hauptursachen der geringen Roggenerträge. Neben der erblichen Schartigkeit gibt es auch noch erbliche Unfruchtbarkeit, die ebenso bei der Beurteilung der Saatgutbrauchbarkeit berücksichtigt werden muß.

Der am meisten verbreiteste Roggen ist der Petkuser Roggen, der sich infolge seiner Anspruchslosigkeit an den Boden und an die Feuchtigkeit, seiner guten Stand- und Winterfestigkeit, seiner hohen Ertragsfähigkeit und befriedigender Qualität, die weiteste Verbreitung sichern konnte. Auch besitzt er die Fähigkeit, die Bestockung der Dichte des Bestandes anzupassen, wodurch sich immer ein geschlossener Bestand ergibt. Er ist dichtährig, sein Korn mittelgroß und

von grünlicher Farbe. Als eine weite Universalsorte gilt Kirsche's Stahlroggen, der sehr winterfest ist, dieselbe Kornfarbe wie der Petkuser besitzt und in der Blüte eine stahlblaue Färbung annimmt.

Zu den anspruchsvollen Sorten gehört zunächst der Zeeländer Roggen. Er zeichnet sich durch langes kräftiges Stroh und lange lockere Ähre, sowie durch dicke, gelblich bis grün gefärbte Körner aus. Aus ihm sind in Deutschland verschiedene Nachzuchten wie Heines-, Mettes Zeeländer usw. entstanden, bei uns der Hildebrands-Zeeländer-Roggen. Der Zeeländer-Roggen ist weniger winterfest, als die bisher angeführten, verlangt mehr Feuchtigkeit, bildet mehr Blattmasse und größeres Korn aus und bringt unter günstigen Verhältnissen höhere Erträge als der Petkuser. Er hat auch in der Wojewodschaft Posen bereits weite Verbreitung gefunden. Zu den anspruchsvollen Sorten gehört weiter der Schlanstedter Roggen mit starkem, rohrartigen Stroh und der neue Göttinger Roggen.

Zu den anspruchslosen Roggensorten gehört der Champagnerroggen, dessen Umzüchtungen, Jägers norddeutscher Champagner und Himmels Champagnerroggen im trockenen Klima noch gut gedeihen, winterfest und früh reif sind. Erwähnung verdienen aus dieser Gruppe noch der Pirnaer Roggen und der Vienauer Roggen, der in seiner Anspruchslosigkeit von keiner anderen Sorte übertroffen ist, jedoch nicht absolut winterfest ist.

Nicht nur die zweckmäßige Sortenauswahl ist für den Ertrag ausschlaggebend, sondern auch die Güte des Saatgutes. Es kommt weniger auf die Größe der Verunreinigung im Saatgut, als auf die Art derselben an. Unkrautsamen irgend welcher Art können schon bei Bruchteilen eines Prozentes höchst schädlich wirken. Die gefährlichsten durch das Roggensaatgut übertragbaren Unkräuter sind: Kornrade, Roggentrespe, Zottel- und Zitterwicke. Es haften ferner auch dem Roggenkorn verschiedene mikroskopisch kleine Parasiten an, die es in seiner Entwicklung empfindlich stören können. Zu diesen gehören die gefürchteten Fusariumpilze, die die junge Pflanze verhindern können, die über ihr lagernde Bodenschicht zu durchbrechen. Rötliche oder rotspitzige Körner sind fusariumverdächtig. Ein Keimversuch kann uns jedoch keine Klarheit darüber verschaffen, da solche infizierten Körner zwar keimfähig bleiben, jedoch eine sehr geringe Triebkraft haben. Auch besteht weiter die Gefahr, daß unter der Schneedecke der Pilz im Winter günstigere Entwicklungsbedingungen findet und üppige Saaten vernichtet. Nach Verschwinden der Schneedecke ist er an der braungewordenen Saat mit weißlichen Fäden überzogen, erkenntlich. Schützen können wir uns gegen diese Krankheit durch Beizen des Getreides mit Uspulun, Germisan, Hohenheimer Beize und anderen Beizmitteln. (Fortsetzung folgt).

3 Bank und Börse. 3

Die Aufwertung der öffentlichen Anleihen in Deutschland.

Die zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung der deutschen öffentlichen Anleihen erforderlichen Ausführungsbestimmungen werden zurzeit ausgearbeitet. Sie werden nach Zustimmung des Reichsrats voraussichtlich im Laufe des Monats August veröffentlicht werden. In den Ausführungsbestimmungen wird das Verfahren für den Umtausch der Markanleihen in die Anleiheablösungsschuld sowie für die Beantragung und Zuerkennung der den Anleihealtbesitzern zustehenden Auslosungsrechte und der den bedürftigen Anleihealtbesitzern zustehenden Vorzugsrente geregelt werden. Bis zur Veröffentlichung dieser Ausführungsbestimmungen sind Anträge der Anleihegläubiger zwecklos.

Die Ausschlußfristen im Aufwertungsgesetz.

Im Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 sind folgende Anmeldefristen festgesetzt, durch die die Fristen der dritten Steuernotverordnung und der zu ihr erlassenen Durchführungsverordnungen sowie der Gesetze zur Verlängerung der Geltungsdauer der dritten Steuernotverordnung weggefallen sind:

1. Antrag des Schuldners auf Herabsetzung der 25 prozentigen Aufwertung von Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Schiffs- oder Bahnpfandrechten sowie von gewöhnlichen durch Hypotheken, Schiffs- oder Bahnpfandrecht gesicherten Forderungen um höchstens 10 Prozent: bis zum 1. April 1926 bei der Aufwertungsstelle.

2. Antrag des Gläubigers oder Schuldners auf Herauf- oder Herabsetzung der 25 prozentigen Aufwertung von besonderen durch Hypothek, Schiffs- oder Bahnpfandrecht gesicherten Forderungen, wenn sie auf Gesellschaftsverhältnissen, erb- oder familienrechtlichen Auseinandersetzungen, Unterhaltungsverpflichtungen beruhen oder es sich um nach dem 31. Dezember 1908 begründete Restkaufgeldforderungen oder gewisse durch Sicherungshypothek gesicherte Forderungen handelt: bis zum 1. April 1926 bei der Aufwertungsstelle.

3. Antrag des Gläubigers auf Aufwertung der unter 1. und 2. genannten Ansprüche trotz Bewirkung der Leistung bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle gestellt werden, wenn der Gläubiger sich seine Rechte vorbehalten oder die Leistung zwischen dem 15. Juni 1922 und dem 14. Februar 1924 angenommen hatte (Rückwirkung). Innerhalb von drei Monaten nach der durch die Aufwertungsstelle dem Schuldner mitgeteilten Anmeldung des Anspruches kann der Schuldner bei der Aufwertungsstelle Einspruch erheben.

4. Antrag des Gläubigers, der seine Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld, Reallast, Schiffs- oder Bahnpfandrecht abgetreten und die Gegenleistung nach dem 14. Juni 1922 oder unter Vorbehalt angenommen hatte, auf Beteiligung an der Aufwertung der unter 1 und 2 genannten Ansprüche: bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle. Einspruchsfrist von drei Monaten zugunsten des Schuldners wie oben Ziffer 3.

5. Recht des Gläubigers, gewisse Verfügungen des Eigentümers, die dieser nach dem 1. Januar 1925 über das belastete Grundstück getroffen hat, anzufechten, bis zum 31. Dezember 1925 gegen dem Eigentümer.

6. Antrag des Gläubigers einer aufgewerteten Hypothek, Rentenschuld, Grundschuld, Reallast auf Aufteilung einer inzwischen eingetragenen Gesamthypothek zur Vorrangräumung der aufgewerteten Hypothek: bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle.

7. Antrag des Schuldners auf Gestattung der Zahlung des Kapitalbetrages der unter 1—4 genannten Aufwertungsbeträge (mit Ausnahme der Rentenschulden und Reallasten) sowie des Aufwertungsbetrages von Industrieobligationen und Schuldverschreibungen der Genossenschaften des öffentlichen Rechtes als Unternehmer wirtschaftlicher Betriebe; in Teilbeträgen: bis zum 1. Januar 1927 bei der Aufwertungsstelle.

8. Antrag des Gläubigers auf vorzeitige Zahlung der unter 1 und 4 genannten Aufwertungsbeträge (mit Ausnahme der Rentenschulden und Reallasten) in Teilzahlungen: bis zum 1. April 1926.

9. Antrag des Schuldners auf Herabsetzung der 15 prozentigen Aufwertung von Industrieobligationen und Schuldverschreibungen der Genossenschaften des öffentlichen Rechts als Unternehmer wirtschaftlicher Betriebe bis zum 1. April 1926.

10. Aufforderung des Schuldners von Industrieobligationen zur Inanspruchnahme des dem Altbesitzer zustehenden Genußrechtes: bis zum 30. September 1925 durch Bekanntmachung im Reichsanzeiger und anderen Blättern.

11. Anmeldung des Gläubigers von Industrieobligationen zur Inanspruchnahme des dem Altbesitzer zustehenden Genußrechts: innerhalb eines Monats seit Aufforderung gemäß oben Ziffer 10 beim Schuldner oder der von diesem bezeichneten Stelle.

12. Bekanntmachung eines Beschlusses des Schuldners von Industrieobligationen, besondere Genußscheine auszugeben: bis drei Monate nach Ablauf des ersten für die eben-

tuelle Genußberechtigung in Betracht kommenden Geschäftsjahres.

13. Beschlußfassung des Schuldners von Industrieobligationen über sein Recht, das Genußrecht durch Zusatzaufwertung, Barabfindung oder Zahlung des Nennbetrages abzulösen: bis drei Monate nach Ablauf jedes Geschäftsjahres.

14. Für die Anmeldung von Guthaben bei öffentlichen Sparkassen sind die obersten Landesbehörden ermächtigt, Ausschlußfristen festzusetzen.

15. Für die Durchführung der Aufwertung von Pfandbriefen und Versicherungsansprüchen hat die Reichsregierung die Ermächtigung zu allen ergänzenden Anordnungen, die sie für notwendig erachtet.

16. Für die im Gesetz als Vermögensanlagen schlechthin bezeichneten Ansprüche ist eine Heraufsetzung der 25 prozentigen Aufwertung nicht möglich. Eine Frist für Anträge auf Herabsetzung bzw. Festsetzung einer unter 25 Prozent liegenden Aufwertung besteht nicht, desgl. nicht für die Anmeldung auf Aufwertung kraft Rückwirkung. Hat ein Gläubiger die Gegenleistung nach dem 14. Juni 1922 oder unter Vorbehalt angenommen, so hat er den Anspruch auf Beteiligung an der Aufwertung bis zum 1. Januar 1926 anzumelden.

17. Antrag des Gläubigers auf Aufwertung bei sämtlichen im Aufwertungsgesetz geregelten Ansprüchen, wenn der Gläubiger nach dem 13. Februar 1924 eine Leistung angenommen hat: bis zum 1. Januar 1926. Für das Anfechtungsrecht des Gläubigers und den Antrag auf Aufteilung einer Gesamthypothek gelten die oben unter 5 und 6 genannten Fristen des 31. Dezember 1925 bzw. 1. Januar 1926.

Aufwertungsstelle ist im allgemeinen das Amtsgericht des Grundbuches, sonst des Wohnsitzes des Schuldners. Ansprüche, die bereits nach der dritten Steuernotverordnung anzumelden waren und angemeldet worden sind, brauchen nicht neu angemeldet zu werden.

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 11. August 1925.

Bank Przemysłowców I.—II. Em. (exkl. Kup.)	—,— ‰	Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	85,— zł
Bank Związku I.-XI. E. (exkl. Kup.) (3. 8.)	7.50 ‰	Centr. Skór I.-V. Em. (exkl. Kup.)	—,— ‰
Polski Bank Handlowy I.-IX. Em. (exkl. Kup.)	—,— ‰	Herzfeld Victorius I.-III. E. (exkl. Kup.)	—,— ‰
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em. (exkl. Kup.)	—,— ‰	Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV. Em. (exkl. Kup.)	95.— ‰
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. (1 Aktie zu zł 50,— nom.)	16,— zł	3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkriegsstcke.	—,—
C. Hartwig I.-VII. Em.	—,75 ‰	3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Kriegs-Stcke.	—,—
Dr. R. May-Akt. I.-V. Em.	24,— ‰	4 % Pos. Pr.-Anl. / 3½ % dito } Vorkriegs-Stcke.	—,—
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em. (3. 8.)	—,45 ‰	6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr. (exkl. Kup.)	6,— zł
Młyn Ziemiański I.-II.	—,— ‰	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll. (exkl. Kup.)	2,60 „
Unja I.—III. Em. (e. Kup.)	5,— ‰		
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—,— ‰		
Goplana I.—III. Em.	—,— ‰		

Kurse an der Warschauer Börse vom 11. August 1925.

10% Eisenbahnanl. pr. 100 zł	85,— zł	1 deutsche Mark = Złoty	1,32
5 % Konvertierungsanleihe, pro zł 100,—	43,50 „	1 Pfd. Sterling = Złoty	25,31
8% poln. Goldanleihe, pro zł 100,—	72,— „	100 schw. Frank. = „	101,18
6 % Staatl. Dollar-Anleihe pro 1 Doll.	3,70 „	100 franz. Franken = „	24,45
1 Dollar = Złoty	5,185 „	100 belg. „ „	—,—
		100 österr. Schilling „	—,—
		100 holl. Gulden = „	209,65
		100 tschech. Kronen = „	—,—

Kurse an der Danziger Börse vom 11. August 1925.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,21	100 Złoty = Danziger Gulden	94.75
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,2075		

Kurse an der Berliner Börse vom 10. August 1925.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	169,—	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	81,57	5% Dt. Reichsanl.	—,19 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,403	Ostbank-Akt.	75,— %
100 Złoty = deutsche Mark	76,25	Oberschl. Koks-Werke	66,— %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	39,— %
		Laura-Hütte	35,50 %
		Hohenlohe-Werke	9,80 %

Diskontsatz der Bank Polski 10 %.

4	Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.	4

Bezirksgeschäftsstelle Inowrocław.

Unsere Geschäftsstelle Inowrocław, die von Herrn Klose geleitet wird, hat ihre Tätigkeit in ihrem Büro, **Inowrocław, ul. Dworcowa 1** aufgenommen. **Tel. Inowrocław 237.** Wir bitten unsere Mitglieder, die Geschäftsstelle rege in Anspruch zu nehmen. Der Leiter wird an **jedem Mittwoch** und **Sonnabend** in der Zeit **von 10—2 Uhr** in seinem Büro anzutreffen sein. Für die übrigen Tage ist seine Anwesenheit nicht bestimmt vorauszusetzen, da er durch Reisen im Geschäftsbezirk sehr in Anspruch genommen ist.

Westpolnische Landwirtschaftl. Gesellschaft Stow. Zar.
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39, I.

Drucksachen beachten.

Es laufen hier Beschwerden ein, daß Mitglieder, die zahlreiche Arbeitskräfte beschäftigen, die Nachrichten des Arbeitgeberverbandes nicht erhalten.

Unsere Geschäftsstellen sind der Portoersparnis wegen gezwungen, die erwähnten Nachrichten als Drucksachen zu versenden.

Wir bitten, den Drucksachen unter der Post einige Aufmerksamkeit zuzuwenden, da sich herausgestellt hat, daß einige Herren, die sich beschwert haben, alle Postsachen, die unter „Druki" einlaufen, kurzerhand in den Papierkorb werfen.

Westpolnische Landwirtschaftl. Gesellschaft. Stow. zar.
ul. Fr. Ratajczaka 39, I.

Ausschreibung für das Reit- und Fahrturnier.

der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Złotniki bei Poznań, am Sonntag, dem 13. September 1925, nachmittags 2 Uhr auf dem Gelände des Herrn Rittergutsbesitzers Hoffmeyer-Złotnik.

(Offen für Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft E. V.)

Programm.

I. **Zuchtmaterialsprüfung,** gerichtet nach: 1. Abstammung, 2. Familie, 3. Modell.
a) Für Warmbluthengste,
b) für Warmblutstuten,
c) für Kaltbluthengste,
d) für Kaltblutstuten.

II. **Eignungsprüfung für Reitpferde bis zu 8 Jahren.**
Zäumung beliebig. Natürliche, mittlere und stärkere Gänge.
a) Geritten von Herren,
b) geritten von Damen (beliebiger Sattel).
Jedes Pferd darf nur einmal starten.

III. **Jagdspringen der leichten Klasse.**
Offen für Pferde, die in derselben oder einer höheren Konkurrenz bisher nicht mehr als einmal gesiegt haben. Sieger in einer früheren gleichen oder schwereren Bewerbung springen 4 Hindernisse um 10 Zentimeter erhöht (Mauer, Trippelbar, Gattertor und Doppelsprung).
Hindernisse: Hürde mit Stange, 90 Zentimeter hoch, Koppelrick 90 Zentimeter hoch, Graben 2.50 Meter breit, Tripplebar 90 Zentimeter hoch, Holzstoß 90 Zentimeter hoch, Gattertor 90 Zentimeter hoch, Mauer 90 Zentimeter hoch, Doppelrick 90 Zentimeter hoch, 50 Zentimeter breit.

IV. **Fahren von Ein- und Zweispännern.**
Bei genügender Beteiligung konkurrieren Ein- und Zweispänner getrennt. (Beurteilt wird Material, Fahren und Anspannung.)

V. **Dressurprüfung für Reitpferde ohne Altersgrenze.**
Geritten von Damen und Herren. (Verlangt drei Nennungen.) Geurteilt wird nach der Turnierordnung § 16, Anforderungen für die leichte Klasse: Schritt, verkürzter, mittlerer und verstärkter Trab; verkürzter, mittlerer und verstärkter Galopp; Volten und Kehrtwendungen; Wendungen auf der Hinterhand; Halten; Rückwärtsrichten und Anreiten im Schritt; einfacher Galoppwechsel (nicht fliegend) und Konter-Galopp nur auf der Hufschlaglinie der ganzen Bahn; **Springen** über Hindernisse etwa 90 Zentimeter fest hoch bzw. 2 Meter breit. **Zügelführung:** Im allgemeinen mit angefaßter Trense, in den Gebrauchsgängen, d. h. im Schritt, im Mitteltrab, im mittleren und verstärkten Galopp, jedoch hauptsächlich Führung mit einer

Hand; beim Springen beliebig. Zäumung: Kandare mit Unterlegtrense.

VI. **Jagdspringen der Anfängerklasse für Herren und Damen.** Offen für Pferde, die bisher noch keinen 1., 2. oder 3. Preis in einem Jagdspringen gewonnen haben.
Hindernisse: Hürde 80 Zentimeter hoch, Koppelrick 70 Zentimeter hoch, Graben 2,50 Meter breit, Tripplebar 80 Zentimeter hoch, Gattertor 80 Zentimeter hoch, Mauer 80 Zentimeter hoch.

VII. **Vierspännerfahren.**
(Beurteilt wird wie IV.)

VIII. **Jagdspringen der mittleren Klasse.**
Offen für alle Pferde.
Hindernisse: Hürde mit Stange 90 Zentimeter hoch, Koppelrick 1 Meter hoch, Graben 2,50 Meter breit, Doppelsprung 90 Zentimeter hoch, bei 8 Meter Abstand, Tripplebar 1,10 Meter hoch, Holzstoß 1 Meter, Gattertor 1,10 Meter, Mauer, 1,20 Meter hoch.

IX. **Flachrennen über 1500 Meter.**
Offen für Pferde, die in einem öffentlichen Rennen noch nicht gesiegt haben.

X. **Flachrennen über 800 Meter.**
Offen für Pferde von Besitzern unter 400 Morgen. (Verlangt 4 Nennungen.)

Die Reihenfolge der Hindernisse ist der Leitung überlassen. Änderungen im Programm sind vorbehalten.

Nenngeld für die Zuchtmaterialprüfung und zu X 10.— zł pro Pferd, Nenngeld für alle anderen Konkurrenzen 15.— zł pro Pferd und Konkurrenz.

Nennungsschluß am 1. September, Nachnennungsschluß am 12. September, abends 8 Uhr, bei doppeltem Nenngeld.

Alle Nennungen und Nachnennungen sind direkt an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft in Posen zu richten. Werden Pferde nach dem 10. September genannt, so sind diese Nachnennungen an Herrn Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Złotniki (Złotniki) zu richten.

Allen Nennungen ist gleichzeitig das Nenngeld beizufügen.

Vorprüfung zu I) 10 Uhr vormittags, Gutshof Złotniki; Hengste sind ausgebunden unter langem Vorführzügel zu stellen.

Bemerkung: Zu II, IV, VI und X werden Prämien den inländischen Züchtern des Siegers, wenn er Mitglied der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft ist, gegeben.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft stow. zar.
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

Vereinskalender.

Wiesenschauen.

Jankendorf. Sonnabend, den 22. August, vorm. 11 Uhr bei Schendel.

Samotschin (unter Beteiligung des Vereins Margonin). Sonnabend, den 22. August, nachm. 5 Uhr Treffpunkt bei Klatt, zur Fortsetzung Treffpunkt am 23. nachm. 2 Uhr vor Raatz.

Rogasen. Montag, den 24. August, in Buchenhain. (Nähere Angaben folgen.)

Leitung: Wiesenbaumeister Plate.

Bauernverein Konkolewo. Es findet am 23. August, 3 Uhr nachm. in Konkolewo eine außerordentliche Versammlung statt. Herr Ing. Karzel spricht über „Herbstbestellung und Saatgutbeize".

Bauernverein Bentschen. Am 15. 8. veranstaltet der Verein in Streese beim Gastwirt Dalchau ein Sommervergnügen. Die Vereinsmitglieder kommen vorher nachm. 3 Uhr zu einer Vereinsversammlung zusammen. Rosen.

Bezirk Rogasen. Sprechstunden.

Die in **Czarnikau** am 8. ausgefallene Sprechstunde findet am 15. statt.

In **Murowana Goślina** am Donnerstag, dem 20., bei Żurek.

Bezirk Krotoszyn.

Verein Dt. Koschmin. Versammlung am Sonnabend, dem 15. 8., nachm. 6 Uhr bei Liebeck in Dt. Koschmin.

Verein Marienbronn. Versammlung am Sonntag, dem 16. 8., nachm. 4 Uhr bei Smardz in Marienbronn.

In beiden Versammlungen Redner Herr Diplomlandwirt Thudzinski.

18 | Genossenschaftswesen. | 18

Die Kontrolle des genossenschaftlichen Warenbezugs zwecks Förderung der Gesamtorganisation.

Die Durchführung der gesetzlichen Verwaltungsrevision bei den angeschlossenen Genossenschaften ist die wichtigste Tätigkeit des Verbandes. Die Revision hat den Zweck, die genossenschaftliche Arbeit zu fördern, das Verständnis für die Genossenschaft zu vertiefen und den Zusammenschluß innerhalb der Gesamtorganisation nach jeder Richtung hin zu festigen. Daraus mag schon ersehen werden, daß die Aufgaben der Revision keineswegs immer feststehend und die gleichen sind, daß sie sich vielmehr der vom Genossenschaftswesen genommenen Entwicklung anzupassen haben. Gleichbleibend und feststehend wären diese Aufgaben, wenn der Zweck der Revision lediglich in der Feststellung von Buchungs- oder Rechenfehlern bestünde, was ja indessen nicht der Fall ist. Wir wollen bei Erörterung der Aufgaben der Revision nicht zurückgreifen auf die ersten Entwicklungsstufen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, sondern nur an die kurz hinter uns liegende Inflationszeit erinnern, in welcher die Empfehlungen des Revisors an die Genossenschaft ganz anders aussahen, als vor der Inflation. Die Empfehlungen an die Genossenschaften während der Inflationszeit gipfelten in dem allmählich zum Schlagwort gewordenen Rat der „raschen Anpassung an die jeweils veränderten Verhältnisse". Es wurde empfohlen, dem Rechner und dem Direktor weitestgehende Vollmachten bei Abschluß von Geschäften und der Führung der Genossenschaft zu geben, weil es selbst in wichtigen Dingen nicht immer möglich war, mit der gebotenen Eile die Beschlüsse der an und für sich nach Gesetz und Statut zuständigen Verwaltungsorgane beizubringen. Nach der Stabilisierung unserer Währung ist dies wieder anders geworden. Jetzt muß bei der Verwaltungsrevision wieder genau darauf geachtet werden, daß die Verwaltungsorgane nicht übergangen werden, sondern die für sie vorgeschriebenen Funktionen auch tatsächlich ausüben. Hier soll nun nicht die Rede sein von den Funktionen der Verwaltungsorgane einer Genossenschaft im allgemeinen, sondern nur von der Abwicklung des genossenschaftlichen Warengeschäfts.

Es wird von jedem Genossenschafter ohne weiteres zugegeben werden, daß bei der Abwicklung des genossenschaftlichen Warengeschäfts das Bestreben darauf gerichtet sein muß, die Zentrale, von der die Leistungsfähigkeit der Ortsgenossenschaft mehr oder weniger abhängt, nach Möglichkeit zu stärken. Wenn die örtliche Genossenschaft ihrer Zentrale gegenüber die gleiche Stellung einnehmen wollte wie gegenüber irgendeinem beliebigen anderen Lieferanten oder Abnehmer, so wäre der gesamte kunstvoll geführte genossenschaftliche Aufbau eine Sinnlosigkeit. Die Landwirte könnten dem Handel und den Syndikaten einen größeren Gefallen gar nicht tun, als sich auf den genossenschaftlichen Zusammenschluß im Ort zu beschränken, den Zusammenschluß darüber hinaus aber abzulehnen. Dann hätte der Handel den Vorteil, als Abnehmer wohlfundierte Genossenschaften statt Einzel-Landwirte zu haben, und der örtliche Zusammenschluß der Landwirte wäre lediglich eine Vereinfachung zugunsten des Handels. Der Zweck des genossenschaftlichen Zusammenschlusses besteht aber doch darin, unter Ausschaltung des Zwischenhandels die gesamten geschäftlichen Angelegenheiten der Landwirtschaft durch die hierfür beschaffenen Einrichtungen in die eigenen Hände zu nehmen. Hierfür bedarf es beim Warengeschäft einer leistungsfähigen Zentralgenossenschaft. Es leuchtet ein, daß die Zentralgenossenschaft um so leistungsfähiger ist, je mehr die Ortsgenossenschaften ihre Geschäfte durch sie erledigen lassen.

Wenn die Revision ihren Zweck erfüllen will, die Ortsgenossenschaft nach jeder Richtung zu fördern, so muß sie sich auf diese Zusammenhänge einstellen. Dabei muß die Revision selbstverständlich in jedem Falle durchaus objektiv bleiben. Es wäre also nicht möglich, bei der Revision etwa zu beanstanden, wenn eine Genossenschaft unter günstigeren Bedingungen die gleiche Qualitätsware vom Handel bezogen hätte, als sie durch die Zentralgenossenschaft lieferbar war. Wenn aber die Bedingungen nicht günstiger oder die Qualität der Ware nicht die gleiche wie bei der Zentralgenossenschaft gewesen ist und trotzdem vom Handel bezogen wurde, so ist Grund zur Beanstandung gegeben. Es ist ein Verstoß gegen den fundamentalsten genossenschaftlichen Grundsatz, wenn ohne zwingenden Grund Geschäfte außerhalb des Rahmens der Gesamtorganisation abgewickelt werden. Die Revision wird demnach bei allen Warengeschäften, die nicht mit der Zentralgenossenschaft

abgeschlossen worden sind, die Gründe hierfür zu prüfen haben. Mitunter sind diese Gründe stichhaltig, in sehr vielen Fällen aber sind sie, wie die Erfahrung gezeigt hat, geradezu verwerflich und den Verwaltungsorganen mit Ausnahme des Rechners oder des Direktors unbekannt. Die Verwaltungsorgane mancher Genossenschaft hören während des ganzen Jahres von ihrem Rechner oder Direktor nur, die Zentralgenossenschaft sei für ihre Bedarfsstoffe zu teuer und bezahle für die Erzeugnisse zu niedrige Preise. Eine ziffernmäßige Orientierung der Verwaltungsorgane findet jedoch nicht statt. Es ist aber notwendig, daß die Verwaltungsorgane, denen doch die Verantwortung für die Genossenschaft zukommt, über diese Verhältnisse restlos und einwandfrei orientiert werden. Deswegen muß gefordert werden, daß für jedes Warengeschäft, das die Ortsgenossenschaft nicht mit der Zentralgenossenschaft, sondern mit dem Handel abschließt, ein entsprechender Beschluß des Vorstandes ordnungsmäßig protokolliert vorliegt, in welchem die Gründe für die Abwicklung des Geschäfts außerhalb der Gesamtorganisation angegeben sind. Dies liegt ebenso im Interesse der Ortsgenossenschaft und ihrer Mitglieder wie in demjenigen der Gesamtorganisation. Wenn die Gründe sachlich sind, so können sie nicht im geringsten beanstandet werden.

Eines besonderen Beschlusses des Vorstandes bedarf es natürlich nicht, wenn das Geschäft den natürlichen Weg geht, d. h. mit der Zentralgenossenschaft abgewickelt wird. Die Rechtfertigung und besondere Begündung ist nur notwendig für außergewöhnliche Schritte, der natürliche Weg der Ortsgenossenschaft führt zu ihrer Zentrale und bedarf keiner Rechtfertigung.

Mitwirkung am Ausbau aller genossenschaftlichen Einrichtungen ist notwendig, wenn das Ziel erreicht werden soll, die geschäftlichen Angelegenheiten der Landbevölkerung ausschließlich über die Genossenschaften zu leiten. Die Revision stellt sich in den Dienst dieser Aufgabe und trägt damit wesentlich zur Förderung des genossenschaftlichen Warengeschäfts und zur Fernhaltung des Handels aus unseren Genossenschaften bei. S.

Zinsnachweise.

Wir erinnern die Vorschußvereine und Spar- und Darlehenskassen an die Einsendung der monatlichen Nachweise über die erhobenen Zinsen und Provisionen auf Grund der Geldwucherverordnung.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

29 Landwirtschaft. 29

Die Posener und Pommereller Landwirtschaft im Monat Juli.

Von Ing. agr. Karzel.

Der Landwirt hat es im Drange der Geschäfte kaum gemerkt, daß der Frühling vorüber und der Sommer an dessen Stelle getreten ist. Die grünen Getreidefelder haben eine goldgelbe Farbe angenommen, ja vielfach hat sich dieser grüne Teppich in eine braune Fläche verwandelt.

Die erste Monatshälfte war kühl und naß, während die Niederschläge in der Wojewodschaft Posen im Durchschnitt 20 mm betrugen, traten sie in Pommerellen in viel größeren Schwankungen auf und waren meist von starken Gewittern begleitet. So betrug die Niederschlagsmenge von Król. Dąbrówka in Pommerellen, die in Form von Gewitterregen am 5. und 6. Juli niederging, allein 64 mm. In Bruchowo, Kreis Sępólno, betrug sie 52 mm und in der Ortschaft Sikors desselben Kreises 30 mm, in Leszno hingegen nur 9 mm und Polzin im Kreise Putzig hatte überhaupt keine Niederschläge in der ersten Julihälfte zu verzeichnen. Auch die zweite Monatshälfte war im Kreise Putzig sehr warm und trocken. Die Durchschnittstemperatur betrug dort 26° C. Vielfach haben die Brunnen versagt, natürliche Gewässer trockneten aus und alle Kulturpflanzen blieben in ihrer Entwicklung sehr stark zurück. In den restlichen Teilen der angeführten 2 Wojewodschaften war die zweite Monatshälfte wärmer als die erste. Die Niederschlagsmengen schwankten auch in dieser Zeit in den einzelnen Kreisen sehr stark.

Die Entwicklung der Saaten blieb infolge der kalten Witterung im Juni ein wenig zurück. Mit der Roggenernte wurde größtenteils erst um den 15. Juli begonnen, mit der Gerstenernte anfangs Juli und mit der Haferernte Ende Juli. Vielfach mußten im Kreise Gnesen die Kleefelder nach dem ersten Schnitt umgepflügt werden, da der zweite Schnitt infolge der Trockenheit nicht zu erwarten war. Auch für die Sommerung, besonders für die Gerste kam der Regen zu spät, sodaß nur mit einer mittleren Ernte gerechnet wird. Die Wiesen mußten zum Teil als Weide genommen werden.

Nach den amtlichen Berichten hat sich der Stand des Wintergetreides im Juni gegen den Vormonat gebessert, der des Sommergetreides verschlechtert. Seit Anfang Juli jedoch hat sich der Saatenstand allgemein verschlechtert, besonders Hafer und Sommergerste. Man schätzt daher die Ernte um 8—10 % geringer, als im Juni angenommen wurde. Die schweren Niederschläge führten vielfach zum Lagern des Getreides, sodaß Maschinenmähen fast ganz ausgeschlossen war. Meist ging man sofort zum Umbruch der Stoppeln über. Die Heuernte ist im allgemeinen gut ausgefallen. Der Stand der Hackfrüchte ist zufriedenstellend, obzwar auch diese Pflanzen unter der Dürre stark gelitten haben.

Die vielfach auftretenden Pflanzenkrankheiten sind meist auf die große Empfindlichkeit der Kulturpflanzen gegenüber allen extrem gesteigerten Wachstumsfaktoren zurückzuführen. Wenn sie jedoch nicht in gleicher Stärke auf allen Schlägen auftreten, so ist es der verschiedenen Widerstandskraft der einzelnen Sorten zuzuschreiben. So wurde die Kartoffelkrankheit (Phytophthora infestans) in einzelnen Gegenden in größerem Umfange beobachtet; diese Krankheit findet aber mit dem Saatgut ihre Verbreitung. Die befallenen Blätter werden teils von der Spitze, teils vom Rande her braunfleckig. An der Unterseite kann man einen weißlichen, flaumigen Saum auf dem noch grünen, die kranke Stelle unmittelbar angrenzenden Gewebe unterscheiden. Eine andere stark auftretende Krankheit ist Schwarzbeinigkeit der Kartoffeln. Das Laub einzelner Stengel vertrocknet von unten in seiner Gesamtheit. Die kranken Stengel sind meist dicht über der Bodenoberfläche geschwärzt. Die Ansteckung erfolgt durch die Erde. Die Krankheit wird durch anhaltende Nässe stark gefördert. Die stärkereicheren, dickschaligen Sorten haben sich als widerstandsfähiger gegen diese Krankheit erwiesen. In den südlichen Kreisen der Wojewodschaft Posen trat vereinzelt auch die Blattroll- und Kräuselkrankheit auf. Im Getreide, meistens am Weizen, kann man vielfach die Schwärze des Getreides beobachten. Alle oberirdischen Teile der Getreidepflanzen, namentlich aber Blätter und Spelzen der Ähren, erhalten ein schwärzliches Aussehen. Auf der Oberfläche der befallenen Pflanzenteile bilden sich zerstreut feine schwarze Pünktchen. Auch diese Krankheit wird durch anhaltende feuchte Witterung gefördert, doch auch durch Sommerdürre und andere Ursachen, welche ein zeitiges Absterben des noch am Halme stehenden Getreides herbeiführen, wird diese Krankheit hervorgerufen, sobald wiederholte Niederschläge sich einstellen. Diese Krankheit vermag nicht in kräftiger Vegetation befindliche Pflanzenteile anzugreifen, sondern wird erst bereits geschwächten Organen gefährlich. Es wäre zweckmäßig, das Getreide von den befallenen Schlägen möglichst bald auszudreschen und diese Körner besonders luftig aufzubewahren. Sehr stark ist auch der Rost in diesem Jahre auf allen Getreidearten aufgetreten. In Pommerellen wurde Flugbrand des Hafers beobachtet. In der Graudenzer Gegend hatte der Wurzelbrand in den Rübenbeständen schädigend gewirkt. Auch diese Krankheit macht sich erst dann bemerkbar, wenn die Rüben eine gewisse Disposition zu dieser Erkrankung erlangt haben. Dauernder Gebrauch der Hacke soll eines der besten Vorbeugungsmittel gegen diese Krankheit sein.

Jene Kreise, die niederschlagsarm waren, klagen auch über sehr starkes Auftreten von Kohlweißlingen und Blattläusen. Im Obstgarten richtet die Blutlaus beträchtlichen

Schaden an. Anfangs Juli trat die neue Rübenfliegen-Generation in starkem Umfange auf. Und im Kreise Neutomischel wurde neben der Runkelfliege auch die Blattlaus auf den Rübenschlägen beobachtet.

Die Tierseuchen bewegten sich bis jetzt in mäßigen Grenzen. In 2 Ortschaften des Kreises Pleschen trat die Brustseuche und Reude beim Pferd auf, in der Graudenzer Gegend die Druse. Im Kreise Wirsitz hat besonders bei Fersen das seuchenhafte Verkalben auf vielen Gütern Opfer gefordert. Unter den Schweinen trat vereinzelt der Rotlauf auf.

Durch das Ausbrennen der Wiesen und Weiden im Kreise Putzig und Karthaus ergaben sich Futterschwierigkeiten in diesen Gegenden. Vielfach mußte das Vieh in diesen Kreisen eingestallt werden. Auch sonst ist die Milch infolge der Weideknappheit stark zurückgegangen und die Butterproduktion gefallen. Infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen die Landwirtschaft jetzt in der Erntezeit besonders schwer zu kämpfen hat, hat das Finanz-Ministerium in Warschau mit einem Rundschreiben vom 7. Juli d. Js. angeordnet, bis zum 1. September laufenden Jahres alle Exekutionen an Landwirten zwecks Einziehung von Grund- und Vermögensteuer zu unterlassen. Das Kreisbodenamt in Posen nimmt zwecks Sammlung von Statistiken Aufnahmen über Größe und Art der Landwirtschaften, sowohl der bäuerlichen wie auch der größeren staatlichen und privaten Betriebe, auf. Zwecks Sanierung unserer Handelsbilanz soll ein Teil des Getreides ins Ausland ausgeführt werden. Zu diesem Zwecke findet in der nächsten Woche eine spezielle Konferenz im Landwirtschaftsministerium statt. Aus Rußland hören wir, daß dieser Agrarstaat 300000 Waggons Getreide einkaufen will, um die Bevölkerung vor dem Hungertode zu retten. Wenn wir bedenken, welche Rolle Rußland vor dem Kriege als Exportland am Getreidemarkt gespielt hat, so können wir in recht drastischem Lichte die Folgen der Agrarreform in Rußland beobachten. Ein Teil dieses Getreides soll im Polen eingekauft werden. Ein weiterer Teil unserer diesjährigen Ernte soll im Verein mit der Anleihe, die England der polnischen Landwirtschaft gewährt hat, nach England ausgeführt werden. Diese für den Export bestimmte Ware muß jedoch Qualitätsware sein, darf daher nicht ausgewachsen und nicht dumpf sein und muß sorgfältig gereinigt, einheitlich und trocken sein.

Die nächste Zuchtviehauktion findet z. Zt. der Landwirtschaftlichen und Gewerbe-Ausstellung in Gnesen am Mittwoch, den 16. September 1925 statt.

Ldw. Abt. d. W. L. G.

Berichtigung.

Zu dem Bericht über die Graudenzer Ausstellung in Nummer 30 vom 31. Juli d. J. sendet uns der durch seine Stammzucht des großen weißen Edelschweins bekannte Züchter, Herr Modrow-Modrowshorst, eine Mitteilung, wonach der Schluß auf mangelnde Fruchtbarkeit der hochgezüchteten Rassen in der im Bericht angeführten Form abgelehnt wird.

Die von Herrn Modrow ausgestellten Sauen hatten alle 9—10 Ferkel geworfen, von denen aber die Hälfte bereits als Absatzferkel mit 4 Wochen verkauft war. Der Durchschnitt der Würfe liegt in der genannten Herde zwischen 10 und 11 Stück.

30 Marktberichte. 30

Preise für anerkanntes Saatgut.

In der Sitzung am 1. August 1925, an welcher Vertreter der Sachverständigen und der interessierten Kreise teilgenommen haben, wurden nachfolgende Zuschlagspreise für Wintergetreide, welches von dem Wydział Nasienny (Saatzuchtabteilung) der Wielkopolska Izba Rolnicza in landwirtschaftlichen Betrieben der Wojewodschaft Posen anerkannt wurde, festgesetzt. Als Grundlage zur Berechnung der Preise dienen die höchsten offiziellen Notierungen der Posener Börse am Verladungstage, der aus dem Bahnstempel ersichtlich ist.

Unter Berücksichtigung der Fruchtgattung und des züchterischen Wertes des Getreides kommt zu den nach obigem Grundsatz festgesetzten Börsenpreisen noch folgender Zuschlag:

	Eigenbau	Original	I. Abs.	II. Abs.
Weizen	—	70 %	45 %	frei
Winterroggen	—	70 %	45 %	frei
Wintergerste	—	80 %	50 %	frei
Raps und Winterrübsen	100 %	—	60 %	frei

In obigen Preisen sind schon 10 Prozent vom Zuschlag als Provision für die Vermittlung, einschließlich der Umsatzsteuer, berücksichtigt. Bei Kleinverkauf des Originalgetreides bis einschließlich 9 Doppelzentner kann der Züchter noch weitere 10 Prozent verlangen. Die Lieferung des Saatgutes darf nur in neuen plombierten Säcken, versehen mit Qualifikationszetteln des Wydział Nasienny der W. I. R. erfolgen. Reklamationen betr. die Qualität der gelieferten Samen können durch den Züchter nur dann berücksichtigt werden, wenn die Vorschriften des Wydział Nasienny eingehalten wurden. (Die Probe muß noch vor Ablauf von drei Tagen vom Empfangstage an gerechnet mit einer Sonde in Gegenwart von zwei Zeugen aus den plombierten Säcken entnommen und versiegelt werden. Es muß außerdem ein Protokoll über diese Handlung niedergeschrieben und durch die Zeugen unterschrieben werden.) Die Probe soll ungefähr 1 Kilogramm von Halmfrüchten und wenigstens 100 Gramm Raps enthalten, und soll zugleich mit dem Protokoll an Wydział Nasienny der W. I. R. (Poznań, Mickiewicza 33) eingesandt werden. Der Käufer, welcher wenigstens 5 Tonnen anerkanntes Getreide oder Raps von gleichem Werte (im Preise des Saatroggens) bezieht, trägt nicht die Kosten der Untersuchung, soweit er bei der Entnahme der Probe und bei der Absendung obige Vorschriften befolgt. Diese Kosten belasten den Saatzüchter (s. § 6 der Anerkennungsbestimmungen für Saatgut W. I. R.).

Roggenpreis.

Am 1. Juli notierte der Roggen mit 32,00—33,00 zł pro Dz. Neuer Roggen in der Zeit vom 20.—31. Juli 1925 Durchschnitt: 18,78 zł pro Dz.

W. L. G.

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft Poznań

vom 12. August 1925.

Die vereinigten Superphosphatfabriken machen unter dem 10. d. Mts. bekannt, daß Aufträge auf **Superphosphat** und **Ammoniak-Superphosphat** zu den bisherigen Preisen und Bedingungen nur noch angenommen werden können, sofern die Aufträge **bis zum 14. August** einschließlich mit Angabe des Quantums, der vollständigen Verladeadresse, Prozentgehalt, Liefertermin und der nötigen Deckung in ihrem Besitz sind.

Für Aufträge, die nach diesem Termin eingehen, werden Preise und Bedingungen noch bekannt gegeben.

Wochenmarktbericht vom 12. August 1925.

(Wo keine näheren Angaben, ist alles nach Pfund berechnet.)

Rindfleisch 0,70 zł, **Schweinefleisch** 1,20-0,00, **Hammelfleisch** 0,80, **Kalbfleisch** 0,90-1,00, **Leber** 0,80, **geräucherter Speck** 1,60, **Schmalz** 1,60, **fr. Speck** 1,40, **Flaki** 0,30, **Butter** 2,40, **Milch** 0,32 je 1 Ltr., **Eier** 2,25 die Mandel, 1 **Huhn** 2,65, 1 **Paar Tauben** 1,50, **Salat** 0,10 je Kopf, **Rhabarber** 0,25 je Pfd., **Pflaumen** 0,50—1,00, **Kartoffeln** 0,06 je Pfd., **Mohrrüben** 0,15 je Bund, **Kohlrabi** 0,20 je Bund, **Bohnen** 0,25, **Kraut** 0,40 je Kopf, **Gurken** 2,60 je Mandel, **Äpfel** 0,40—50, **Birnen** 0,50—0,60 je Pfd., **Pilze** 0,50, **Preißelbeeren** 0,70, **Zwiebeln** 0,15, **Tomaten** 1,00.

Fischpreise (Kleinverkauf).

Hechte zł 1,00, **Karpfen** 2,50, **Schleie** 1,50, **gr. Aale** 1,20.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Mittwoch, den 12. August 1925.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 718 Rinder, 2431 Schweine, 468 Kälber, 1560 Schafe; zusammen 5177 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 92, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 78—80, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 62—64. Bullen: vollfleischige jüngere 88, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 72. Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 94, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 78—80, mäßig genährte Kühe und Färsen 66, schlecht genährte Kühe und Färsen 50—56.

Kälber: beste, gemästete Kälber 120, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 110, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 100, minderwertige Säuger 90.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 70—74, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 56, mäßig genährte Hammel und Schafe 40.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 Kilo Lebendgewicht 180, vollfleischige von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 170, vollfleischige von 80 bis 100 Kilo Lebendgewicht 160—162, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilo 140—144, Sauen und späte Kastrate 130—160.

Marktverlauf ruhig, nicht ausverkauft.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 12. August 1925.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

Weizen	25.75—26.75	Braugerste	21.00—23.00
Roggen (neu) . . .	17.20—19.20	Hafer (neuer) . . .	22.00—23.00
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	27.75—30.75	Roggenkleie	12.00—13.00.
Roggenmehl, (65 % inkl. Säcke) . . .	27.75—31.75	Rübsen (neuer) . .	38.00—41.00
		Eßkartoffeln	—.—
		Fabrikkartoffeln . .	—.—

Tendenz: ruhig. Nicht verregnete Gerste über Notierungen

35 Pferde. 35

Gedanken nach dem Posener Hengstemarkt am 22. Juli 1925

von J. Hertz-Eichenrode.

Vor acht Jahren sah ich zum letztenmal in größerer Anzahl Posener Halbbluthengste versammelt; das war im Frühjahr 1917, als ich dem alten, verehrten Landstallmeister Kickebusch in Gnesen zwei dreijährige Hengste verkaufte. Und jetzt, am 22. Juli war ich auf dem Posener Hengstemarkt, dessen nummerisch ganz stattlicher Auftrieb zirka 80 Hengste zählte. Hier wie damals Posener Halbblut und doch, welch verschiedene Bilder!

Einst stand unsere Posener Warmblutzucht, zu zirka 90% auf ostpreußischem Blut aufgebaut, sehr hoch; wir stellten ein edles und dabei starkes und stählernes Pferd hin, ein Pferd, das weit über die Grenzen der Provinz bekannt und geschätzt war.

Und was finden wir heute? Kurz gesagt, der Hengstemarkt in Posen bot für den Züchter ein betrübendes Bild. Die alte Einheitlichkeit der Zucht fehlt vollkommen. Ich sah Vollblut, Ostpreußen, Araber, Traber, Hannoveraner, Oldenburger und Kaltblut vertreten und vielfach in wildester Blutmischung durcheinander. So kann es kein Wunder nehmen, daß die Zahl der Hengste, die man als wirklich gute Zuchtklasse ansprechen konnte, recht gering war. Von den durch das staatliche Gestüt angekauften Hengsten — es sollen acht sein —, die ich nicht gesehen habe, abgesehen, erschienen mir nur drei Hengste wirklich würdig, Beschäler zu werden.

Da war zunächst Herrn v. Lehmann-Nitsches zweijähriger brauner Hengst aus Iłówiec vom Atut. Er verspricht ganz grobe Klasse zu werden. Mit 2100 Zloty kaufte ihn der Besitzer zurück.

Sodann entzückte das Züchterauge der sehr schönlinige fünfjährige Fuchshengst von Herrn Piasecki-Sosnówiec, gleichfalls von Atut stammend. Wäre er wenige Zentimeter größer, so könnte man ihn als Modellhengst für das heutige Zuchtziel ansprechen. Es war zu verstehen, daß der Besitzer ihn mit 3000 Zloty zurücknahm.

Als dritter folgte der dreijährige Fuchshengst des Herrn Laschke-Góreczki vom Gradißer Archimedes, welcher genügend Größe und Maße bei etwas wenig Adel aufwies; auch hätte der Rücken etwas straffer sein können. Immerhin ist von ihm durchaus gutes Gebrauchsmaterial zu erwarten. Das Höchstgebot lautete auf 2500 Zloty.

Im übrigen war neben einigen wenigen ansprechenden Hengsten viel Durchschnittsware am Platz, auch geringere und viel geringere. Es war auch ein Teil sehr niedlicher und hübscher Pferdchen dabei, aber eben nur Pferdchen!

Wie erklärt sich nun dies betrübliche Bild, und wo ist der Hebel anzusetzen, um Abhilfe zu schaffen?

Die Antwort auf beide Fragen ist meiner Ansicht nach einfach: Es fehlen das einheitliche Ziel und die einheitliche Leitung für die gesamte Landespferdezucht, es fehlt das Streben nach dem Weltmarkt, der allein mit hohen Preisen das nötige Kapital und den nötigen Anreiz für durchgreifende Maßnahmen in unserer Warmblutzucht bringen kann.

Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß die staatliche Gestütsverwaltung in diesem Jahre wieder — wie ich hörte — neun Hengste aus Ostpreußen importiert hat, worunter sich ein Weederer Hengst für 1500 Mark befinden soll. Das stopft das Loch aber noch lange nicht zu; der Staat ist in seinen Mitteln beschränkt, das wissen wir alle, und deswegen müssen die Privatzüchter mithelfen, sei es durch Ankauf von Hengsten aus eigener Schatulle oder auf genossenschaftlichem Wege.

Wir müssen wieder zurückfinden zur Zucht auf reinem ostpreußischen Blut, der wir vor dem Kriege unsere Erfoge verdankten, und die Rassendurcheinandermischerei muß aufhören. Wir müssen ein einheitliches edles und starkes Vielseitigkeitspferd mit gutem Temperament züchten, wie wir es selbst für alle vorkommenden Zwecke gebrauchen und wie der Weltmarkt es verlangt.

Um dies Ziel zu erreichen, gilt es, möglichst alle Warmblutzüchter in Züchterverbänden zusammenzufassen, die alle das gleiche Ziel verfolgen. Das müßte wohl gelingen unter der Parole: Für die Landespferdezucht! Gleiche Züchterinteressen sind ein Moment der Einigung, es sind Brücken, die von hüben nach drüben und zurück führen. Ein Ziel, ein Wille, ein Weg! Und dahinter steht der Erfolg! Das hat uns in den Jahren seit 1918 die ostpreußische Pferdezucht gelehrt, die in unglaublich kurzer Zeit den Weg von der Husarenkatze zum begehrten Weltmarktpferd zurückgelegt hat. Die Möglichkeit besteht also, aber nur im zielbewußten Zusammenschluß.

Geschirrdruck bei den Zugtieren.

Ein ganz unliebsames Vorkommen im landwirtschaftlichen Betrieb pflegt der Geschirrdruck bei Zugtieren zu sein. Derselbe kommt leider immer wieder vor, trotz größter Sorgfalt, und zwar durch schlechtsitzende oder während der Arbeit schadhaft gewordene Geschirre. Während aber leichtere Druckstellen in der Regel bald wieder zu verschwinden pflegen, indem man sie des öfteren mit Butterschmalz bestreicht, haben dagegen schwerere Druckstellen oft eine langwierige Eiterung im Gefolge, die am Genick hauptsächlich sich zu vertiefen bestrebt ist und alsdann auch sehr gefährlich werden kann. Sind die Druckstellen noch frisch, so macht man am vorteilhaftesten kalte Umschläge mit Eis, Alaun- oder Bleiwasser (1 : 80); vermehren sich aber in der Folge die Schmerzen, was durch auffallende Unruhe der erkrankten Tiere leicht zu erkennen ist, so hört man mit dem Auflegen kalter Umschläge ganz auf und geht zu warmen über; gewöhnlich schlägt man gekochten Leinsamen oder Kartoffeln in das Leinwandstück und legt dieses auf die Druckstelle. Immerhin aber ist in schwereren Fällen die Beiziehung eines Tierarztes anzuraten, um sich vor etwaigem allzu empfindlichen Schaden durch Eingehen des betroffenen Tieres zu schützen; auch ist es unter allen Umständen erforderlich, den Dienstboten ans Herz zu legen, nachzusehen, ob das Geschirr auch bei jedesmaligem Einspannen gut sitzt, denn: „Vorgetan und nachbedacht, — Hat manchen schon in Schaden gebracht." D.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Saatgutanerkennung von Wintergetreide.

Die Wielkopolska Izba Rolnicza fordert hiermit jene Landwirte, denen das Getreide am Halme bedingungsweise anerkannt wurde, auf, um rascheste Zusendung von Proben des sorgfältigst gereinigten Getreides im Gewicht von 1 kg zwecks Durchführung einer Untersuchung, auf Grund welcher erst die definitive Klassifikation erfolgt.

Indem bei dieser Gelegenheit auf den letzten Absatz des § 6 de Qualifikationsbestimmung hingewiesen wird, bemerkt die W. I. R., daß der letzte Termin für die Annahme der Proben von Wintergetreide mit dem 25. August abläuft. Später eingesandte Proben werden nicht berücksichtigt.

40 Schweine. 40

Die Entbitterung der Lupinen zum Zwecke der Verfütterung an Schweine.

Direktor Karl Müller-Ruhlsdorf, Kreis Teltow.

Die Lupinenkörner haben bekanntlich einen hohen Eiweißgehalt (nach Kellner besitzen die gelben Lupinen 38,3 % und die blauen 29,5 % Rohprotein). Es dürfte deshalb zweck-

mäßig sein, sie bei der Ernährung unserer landwirtschaftlichen Nutztiere mit heranzuziehen.

Leider besitzen die Lupinen immer einen Bitterstoff und außerdem zeitweise noch einen Giftstoff. Der Bitterstoff veranlaßt sehr häufig die Verweigerung der rohen Lupinen durch alle landwirtschaftlichen Nutztiere. Der Giftstoff hat bei der am meisten verbreiteten Verfütterung der Lupinen an Schafe die gefürchtete Lupinose hervorgerufen.

Will man die Tiere veranlassen, größere Mengen Lupinen aufzunehmen, so muß man für die Beseitigung der Bitter- und Giftstoffe Sorge tragen. Pferde und Rinder sind in dieser Hinsicht nicht so anspruchsvoll, wie Schweine. Es muß deshalb die Entbitterung sehr gründlich vor sich gehen, falls man die Lupinen als Schweinefutter mit verwenden will. In Zukunft soll nur von der Verfütterung der Lupinen an Schweine die Rede sein.

Die trockenen Lupinenkörner werden am besten abends in ein Gefäß geschüttet und mit reichlichen Mengen warmen oder auch kalten Wassers übergossen. Nun quellen die Lupinen etwa 12 Stunden, und es werden aus 1 Kg. trockene zirka 2½—3 Kg. feuchte Lupinen. Hierdurch entsteht eine große Ausdehnung, der man im Faß Rechnung tragen muß. Nach beendetem Einquellen ist am nächsten Morgen das restliche Wasser zu entfernen und die Lupinen werden während oder nach der Kartoffeldämpfung 1—2 Stunden gedämpft oder gekocht. Die Zeit des Kochens hängt von der Menge des Bitterstoffes und von der Schwierigkeit des Entbitterns ab. Es muß hier also für jede Lupinenart die richtige Zeit ausprobiert werden. Nach dem Kochen ist das Kondenzwasser wieder zu entfernen.

Nun beginnt das Auslaugen des Bitterstoffes, welches etwa 24 Stunden in Anspruch nimmt. Die Lupinenfässer werden ungefähr viermal mit kaltem Wasser beschickt, nachdem das verbrauchte zirka 6 Stunden die Auslaugung vorgenommen hat. Das verbrauchte Wasser ist jedesmal vorher zu entfernen.

Jetzt muß durch eine Kostprobe festgestellt werden, ob der Bitterstoff genügend entfernt ist. Ist dies nicht der Fall, so ist bei der nächsten Entbitterung ein längeres Kochen erforderlich. Im allgemeinen rechnet man mit einem Verlust von 15—20 % des in den Lupinen vorhandenen Proteins durch den Entbitterungsprozeß.

Um eine befriedigende Verdauung der Lupinen durch das Schwein zu haben, müssen die entbitterten Lupinenkörner möglichst fein gequetscht werden. Hierzu muß man eine besondere Quetsche haben. Man kann aber auch den Fleischwolf bei kleineren Mengen verwenden.

Will man diese entbitterten, gequetschten Lupinen mit Kartoffeln verfüttern, so müssen die Kartoffeln zuvor gedämpft werden. Man kann dann mit Hilfe einer Kartoffelschneckenquetsche die Kartoffeln zerkleinern und gleichzeitig mit den entbitterten und gequetschten Lupinen vermischen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird zuvor von dem noch zu verabreichenden gemahlenen, trockenen Kraftfutter die entsprechende Menge zugesetzt. Es wird also ein Gemisch hergestellt, bestehend aus gequetschten Kartoffeln, entbitterten und gequetschten Lupinenkörnern und feingemahlenem und zerkleinertem Kraftfutter. Dieses innige Futtergemisch breitet man zweckmäßig zum Erkalten in einer dünnen, etwa 10 bis 15 Zentimeter hohen Schicht aus, die öfter umgeschaufelt werden muß, um die Abkühlung in allen Schichten möglichst schnell vorzunehmen und eine Säuerung zu verhüten.

Das abgekühlte Mischfutter wird den Schweinen zweimal am Tage bis zur Sättigung gereicht, nachdem ihnen vorher klares Wasser als Tränke angeboten worden ist.

Nach unseren Versuchen hat es sich nicht als zweckmäßig erwiesen, entbitterte und gequetschte Lupinen an solche Tiere zu verabreichen, die Futterrüben in größeren Mengen erhalten. Es dürfte daher die Verwendung der Lupinen in der Hauptsache an Mastschweine, die auch mit Kartoffeln ernährt werden, in Frage kommen.

Wir verwenden in Ruhlsdorf zum Entbittern der Lupinen und Dämpfen der Kartoffeln eine Futterzubereitungsanlage der Firma Moritz Buschmann in Lommatzsch in Sachsen, mit der wir sehr zufrieden sind. Es gibt aber auch andere Anlagen, die sehr befriedigende Leistungen aufweisen. In kleineren Wirtschaften kann man die Entbitterung auch mit Hilfe von Holzfässern vornehmen.

42 Tierheilkunde. 42

Tierschauen im Kreise Gnesen.

Am Dienstag, dem 25. August, finden im Kreise Gnesen sowohl vom Groß- als auch vom Kleinbesitz Tierschauen statt. Diese Schauen finden zu der angegebenen Zeit in nachfolgenden Ortschaften statt:

in Gnesen um 9 Uhr, in Zdziechów um 10,30 Uhr, in Mieleszyn um 12 Uhr, in Charbow um 2,30 Uhr, in Olekszyn um 4 Uhr, in Owieczki um 6 Uhr, in Łubow um 7,30 Uhr.

Auf diesen Schauen darf nur schwarzbuntes Niederungsvieh vorgeführt werden. Da in Verbindung mit den Tierschauen eine Prämiierung stattfindet, wird gebeten, daß vor allem die Bauern sich an den Tierschauen beteiligen möchten.

Wielkopolska Izba Rolnicza.

Ogłoszenia.

W naszym rejestrze Spółdzielni zapisano dzisiaj na stronie 18 przy Spółdzielni Spar- u. Dahrlehnskasse Sp. z ogr. odpow. w Podlaskach Wysokich, że udział podwyższono do 100 złotych, że Henryk Kötterheinrich z Podlasków Wysokich z zarządu ustąpił a w miejsca jego obrano Jerzego Preisslera z Podlasków Wysokich.

Wągrowiec, dnia 17. VI. 1925. 527

Sąd Powiatowy.

Ogłoszenie.

W tutejszym rejestrze spółdzielni wpisano przy spółdzieln Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Pakości zapisanej pod nr. 28, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 21 listopada 1924 zmieniono § 5 statutu w ten sposób, że podwyższono udział z 20 000 M na 200 zł, płatny w kwocie 25 zł w przeciągu 3 miesięcy a dalsze 25 zł w przeciągu 9 miesięcy, reszta w kwocie 150 zł podług uchwały zebrania członków.

Mogilno, dnia 8 maja 1925. 528

Sąd Powiatowy.

Ogłoszenie.

W naszym rejestrze spółdzielni pod nr. 8 przy Spółdzielni Spar- und Darlehnskasse Spółka z odpowiedzialnością nieograniczoną Stare Bojanowo zapisano dzisiaj:

Uchwałą walnego zebrania z dnia 24 maja 1925 zmieniono § 37 statutu o tyle, że udział ustanawia się na 500 zł.

Śmigiel, dnia 29 lipca 1925.

Sąd Powiatowy. (519

Gemäß Artikel 59, Absatz 2, des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 werden die Bilanzen und Mitgliederbewegung vom 31. Dezember 1924 nachbenannter Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskassen	Kassenbestand zł	gr	Bankguthaben zł	gr	Forderungen an Mitglieder zł	gr	Mobilien und Immobilien zł	gr	Sonstige zł	gr	Summe der Aktiva zł	gr	Geschäftsguthaben zł	gr	Reserven zł	gr	Spar-Einlagen zł	gr	Einlagen in laufender Rechnung zł	gr	Bankschulden zł	gr	Sonstige zł	gr	Summe der Passiva zł	gr	+ Gewinn — Verlust zł	gr	Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften gez.: gez.:
Antoniewo	70	60	—	—	871	04	—	01	—	08	941	73	63	54	—	10	324	76	24	43	494	71	—	—	907	54	+ 34	19	—	—	51	Tetzlaff, Krüger
Biechowo	694	12	1475	71	23068	29	1	—	3	—	25242	12	94	46	11	—	10178	04	14850	98	—	—	—	—	25134	48	+ 107	64	5	1	79	Kersting, Rempe
Gruszczyn	—	—	—	—	—	—	—	01	—	05	—	06	—	05	—	17	—	—	2	40	36	44	—	—	39	06	— 39	—	—	—	13	Sommer, Kolnsberg
Hallerowo	67	06	461	73	601	45	60	—	65	06	1255	30	180	02	—	—	119	41	891	58	—	—	—	—	1191	01	+ 64	29	1	—	19	Reinkensmeier, Haufschild
Iwno	94	36	18	34	40	70	—	01	85	66	239	07	173	46	4	98	—	37	—	—	—	—	—	—	178	81	+ 60	26	4	12	40	Eichstaedt, Steitzer
Kowalewko	207	75	799	35	—	87	—	—	1	17	1009	14	—	79	—	03	10	76	1033	02	—	—	—	—	1044	60	— 35	46	—	—	76	Krüger, Kietzmann
Kruszyn	—	—	—	—	1455	68	—	01	258	33	1714	02	41	03	—	59	220	48	124	07	495	30	595	66	1477	13	+ 236	89	2	—	25	Seefeld, Blum
Ludomy	438	93	—	—	—	—	—	01	—	67	439	61	—	08	—	05	30	41	338	97	45	62	—	—	415	13	+ 24	48	—	—	33	Almoslechner, Hellmeier
Lubowo	93	96	—	—	950	—	—	01	1	45	1045	42	—	03	—	02	204	11	—	—	819	93	—	—	1024	09	+ 21	33	—	—	78	Rohlfs, Wolf
Łabiszyn	546	83	—	—	1302	48	—	—	122	62	1971	93	101	48	3	28	901	74	—	—	962	72	—	—	1969	22	+ 2	71	1	3	38	Quade, Jahn
Lasocice	1219	99	—	—	179	80	1	—	7	—	1407	79	210	—	—	33	—	40	—	—	1087	76	—	—	1298	49	+ 109	30	—	—	—	Weiske, Handke
Małe Sokolniki	91	35	—	—	370	57	1	—	181	35	644	27	—	30	350	86	10	50	—	—	199	27	—	—	560	93	+ 83	34	—	1	16	Kumbein, Schnell
Mchów	83	02	926	38	—	—	—	—	—	02	1009	42	300	—	—	02	211	67	366	82	—	—	—	—	878	51	+ 130	91	3	17	30	Kosuch, Scholz
Mogilno	20	59	835	60	99	66	1000	26	—	34	1956	45	10	19	—	01	386	17	10	31	—	—	1000	02	1406	70	+ 549	75	1	2	33	Thomczek, Friedrich
Miłostowo	—	—	—	—	—	02	1	—	1	—	2	02	30	—	2	—	—	25	4	28	36	83	—	—	73	36	— 71	34	—	—	14	Wittich, Schramm
Nowawieś	437	15	—	—	—	—	—	—	810	67	1247	82	—	—	—	16	47	30	—	—	1046	27	—	—	1093	73	+ 154	09	—	—	20	Racho, Eichmann
Nowieczek-Ostrowieczno	468	69	—	—	1171	59	—	—	—	20	1640	48	160	—	—	02	2	50	—	—	1397	49	—	—	1560	01	+ 80	47	—	—	35	Koch, Graumann
Nowe Brzeźno	29	28	—	—	623	36	1	—	6	—	659	64	10	70	1	19	4	86	—	—	609	87	—	—	626	62	+ 33	02	—	1	51	Haas, Schütz
Ostrzeszów	17	84	290	28	—	—	—	01	1	06	309	19	—	63	—	33	278	93	—	84	—	—	—	—	280	73	+ 28	46	—	20	78	Waleński, Grzegorek
Procha	1	07	130	45	408	08	1	—	2	04	542	64	—	—	—	—	147	17	143	50	—	—	371	80	662	47	— 119	83	—	9	55	Schmalenberger, Schönberger I
Raszków	91	50	—	—	6383	20	1	—	3	—	6478	70	220	—	4	—	2622	37	125	45	460	96	3000	—	6432	78	+ 45	92	53	—	117	Köller, Petsigehl
Romanowo	—	—	—	—	1250	75	220	—	3	—	1473	75	272	70	1297	25	12	48	—	10	9	62	131	34	1723	49	— 249	74	—	1	67	Witte, Krause
Sobiesiernia	587	80	75	66	6843	78	1	—	2	—	7510	24	320	—	1	—	3213	56	3980	98	—	—	—	—	7515	54	— 5	30	—	2	37	Schroer, Feldkamp
Sarbinowo	—	—	642	15	93	29	1	—	—	34	736	78	30	15	1	19	315	—	404	08	—	—	—	—	750	42	— 13	64	—	3	24	Pohlmann, Echelmeyer
Stanisławka	54	48	—	—	450	07	—	01	4	42	463	98	260	30	—	14	94	26	—	—	138	68	—	—	493	38	— 29	40	—	—	56	Grewatsch, Schneider
Trębaczów	—	26	—	09	—	—	—	01	—	07	—	43	—	01	—	—	—	45	—	17	15	11	—	—	15	74	— 15	31	—	5	89	Gawlik, Kuller
Turostowo	321	40	—	—	2530	78	1	—	51	85	2905	03	130	—	1	—	1	91	255	81	2497	84	—	—	2886	56	+ 18	47	—	—	29	Hüsemann, Schwankhaus
Wrondowy	1	31	—	—	—	—	1	—	2	—	4	31	—	22	1	—	3	35	—	—	30	20	—	—	34	77	— 30	46	—	7	19	Domdey, Mörke
Wszedzień	180	99	669	75	4631	97	—	—	1445	81	6928	52	—	01	—	52	20	30	6865	58	—	—	—	—	6886	41	+ 42	11	—	—	59	Krämer, Gertz
Kaliszkowice, Spółka oszczędności i pożyczek	859	60	9	80	2190	31	—	01	1	—	3060	72	—	01	—	—	—	02	—	—	—	—	3000	01	3000	04	+ 60	68	—	—	54	Skorylas, Machol

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1924.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	959 92
Wertpapiere	8 —
Forderungen an Mitglieder	2 421,81
Warenbestand	1 730 —
Beteiligung b. d. Gen.-Bank	— 50
Grundstücks-Konto	63,—
Mobilien	2 859,—
Summe der Aktiva	8 012,23

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben der Genossen	—,27	
Schuld a. d. Gen.-Bank	4 832,71	
Sonstige Verpflichtungen	3 069,83	7 952,84
Mithin Gewinn		89,39

Mitgliederzahl am 1. Januar 1924: 23. Zugang —
Mitgliederzahl am 31. Dez. 1924: 22. Abgang 1.

Mleczarnia Mokre Sp. z. z n. o. [522

Der Vorstand: Mietz. Manke.

Bilanz am 31. Dezember 1924.

Aktiva:	zł
Grundstücks- und Gebäude-Konto	1,—
Maschinen-Konto	2 200,—
Grundstücks- u. Gebäude-Konto, Rahmst. Gniewkowo	1,—
Geschäftsguthaben b. d. Gen.-Kasse	—,55
Guthaben in lfd Rechnung b d Gen.-Bank	46,30
Vorräte	1 308,30
Außenstände	276,53
Summe der Aktiva	3 835,68

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben der Genossen	—,58	
Betriebsrücklage	—,19	
Reservefonds	—,20	
Maschinenerneuerungsfonds	146	
Kassa-Mehrausgabe	2 560,24	
Rückstellung für Umsatzsteuer	700,—	
l Rechnung	61,80	3 324,47
Mithin Gewinn		511,21

Mitgliederzahl am 1. Januar 1924: 50. Zugang: 1.
Abgang: 1 Mitgliederzahl am 31. Dez. 1924: 50.

Molkereigenossenschaft Ośniszczewko
Sp. z nieogr. odp. [524

Der Vorstand: v Rosenstiel Würtz.

Bilanz am 30. Juni 1924.

Vermögen:	M
Kassenbestand	58 808,000
Beteiligung bei der Provinz.-G.-K.	20,000
Beteiligung bei der Spółka Ot.	223 000
Wertpapiere	1
Grundstück u. Gebäude	1
Maschinen u. Geräte	1
Verlust	579.737 058
Sa.	638.788 061

Schulden	M	
Stammkapital	34,700	
Reservefonds	5 361	
Schuld bei der P.-G.-Kasse	638.748.000	638 788.061

Mitgliederzahl am Anfang des Jahres 45.
Zugang — Abgang — Verbleiben 45.

Brennerei Kiszkowo 500
Towarzystwo z ograniczoną poręką.
Goß. Christ.

Bilanz am 31. Dezember 1924.

Aktiva:	zł
Guthaben b. d. Gen.-Bank	60,12
Beteiligung b. d. Gen.-Bank	3,33
Bestand an Butter und Käse	349,50
Bestand an Kohlen und Oel	207,50
Grundstücks- und Gebäude-Konto	100,—
Maschinen	50,—
Summe der Aktiva	770,45

Passiva:	zł	
Reserven	6,09	
Kassenvorschuß	751,19	757,28
Mithin Gewinn		13,17

Mitgliederzahl am 1. Januar 1924: 46. Zugang: —.
Abgang: 2. Mitgliederzahl am 31. Dez. 1924: 44

Molkereigenossenschaft Lednagóra,
Sp. z. z n. o. [528

Der Vorstand: Hütte. Heger.

Bilanz am 31. Dezember 1924.

Aktiva:	zł
Kassa-Konto	5,30
Produktions-Konto	494,75
Bank-Konto	1,61
Grundstück- u. Gebäude-Konto	3,—
Maschinen und Geräte	1,—
Summe der Aktiva	505,66

Passiva:	zł	
Geschäftsanteil-Konto	—,21	—,21
Mithin Gewinn		504,45

Mitgliederzahl am 1. Januar 1924: 33. Zugang —
Mitgliederzahl am 31. Dezember 1924: 31. Abgang 2.

Molkereigenossenschaft Trzemeszno.
Sp. z. z ogr odp. [521

Der Vorstand: Schroeder. Ruczyński.

Bekanntmachung

Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 1. Juni und 19. Juni 1924 ist die Auflösung unserer Spar- und Darlenskasse w Śremie Spółdz. z ogr. odp. beschlossen worden.

Zu Liquidatoren sind die Herren Falkenhahn und A. Jaehn in Śrem gewählt worden.

Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefardert, ihr Forderungen innerhalb 4 Wochen anzumelden.

Śrem, den 29 Juli 1925.

Spar- u. Darlehnskasse w Śremie in Liquidation
Spółdz. z ogr. odp.
Die Liquidatoren:
Falkenhahn. A. Jaehn.

Bekanntmachung.

Am 16. 12. 1921 und 18. 2. 1922 hat unsere Generalversammlung die Auflösung unserer Genossenschaft beschlossen. Zu Liquidatoren sind die Herren Otto Bartels, Max Brose, Adolf Wiediger, Friedrich Reinekirchen und Robert Diesler bestellt worden. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, sich bis zum 1. 9. 1925 zu melden.

Gonice, den 17. 7. 1925.

Raiffeisen'scher Spar- und Darlehnskassenverein
sp. z. z n. o. in Liquidation.
Die Liquidatoren: O. Bartels, M. Brose.

Laut Mitgliederversammlungsbeschluß vom 25. 5. 1925 und 6. 7. 1925 ist die Auflösung unserer Genossenschaft beschlossen worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Darlehnskasse Spółdz. z nieogr. odp. w Boguniewku.
Die Liquidatoren: Wellnitz, Zippel. 505

Einladung
zur zweiten ordentlichen

General-Versammlung

der Landw. Handels-Genossenschaft Bielsko,

welche am 15. August 1925 im Saale des Herrn Georg Schubert in Stare-Bielsko, obok Bielsko Sląsk. um 9.30 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung stattfindet:

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der ersten ordentlichen General-Versammlung.
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrates,
   a) Genehmigung der Bilanz.
3. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinnes,
   a) Verlesung des Revisionsberichtes.
4. Nachwahl des Vorstandes und Aufsichtsrates.
5. Referate über das Genossenschaftswesen.
6. Allfälliges. [526

Alle Mitglieder werden freundlichst ersucht, zur Generalversammlung bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Saatzuchtwirtschaft
Hildebrand-Kleszczewo

pow. Sroda, Post Kostrzyn
— Telephon Kostrzyn Nr. 18 — [531

hat folgendes **Saatgut** abzugeben:

Original Hildebrands **Zeeländer Roggen**
Original Hildebrands **Dickkopf-Weizen**
Original Hildebrands **Fürst Hatzfeld-Weizen**
Original Hildebrands **Winterweizen „L. R."**
Original Hildebrands **Winterweizen Stamm 80**
Original Hildebrands **Viktoria Weiss-Weizen**

Bestellungen und Anfragen nimmt auch entgegen die

Posener Saatbaugesellschaft,
POZNAŃ, ulica Wjazdowa 3, Telephon Nr. 27-90,
E. Hildebrand.

Dachpappenfabrik Lindenberg
T. z o. p.

ulica Libelta 12 **Poznań** Telephon 3263

empfiehlt

Dachpappen Ia Friedensqualität
Destillierten Teer :: Klebemasse
Karbolineum :: Treiböl u. a.
Teerprodukte eigener Destillation.

Spezialität:
Ausführung von Pappdacharbeiten aller Art.

Zur Herbstsaat bietet an:

Leutewitzer Dickopf-Weizen
lagerfest, sehr ertragreich,
von Stiegler's „Protos"
Hildebrand's J. R.
(535

zum Preise von 40% über Posener Höchstpreisnotiz am Liefertage.

von Frank, Psiepole Post- u. Bahnstation Koźmin.

Zur rechtzeitigen Herbstbestellung

empfehlen wir unsere bewährten Züchtungen in Orig. u. I. Absaat von

P. S. G. Nordland Wintergerste
P. S. G. Wangenheim Roggen
P. S. G. Pommerschen Dickopfweizen.

Soweit mögl. kommen auch unsere Saatkartoffeln in Orig. und I. Absaat zum entsprechend niedrig. Preise zum Herbstvertrieb in Frage.

Polsko-Niemiecka Hodowla Nasion T. z o. p.,
Deutsch-Polnische Saatzucht G. m. b. H., **Zamarte,**
poczta Ogorzeliny, pow. Chojnicki (Pomorze). (512

Haushaltungs-Pensionat
und
akademisches Schneiderlehr-Institut
Gniezno, ul. Mieczysława 27.

Beginn des Winterkursus am 5. Oktober.

Lehrfächer:

Feine Küche — Feinbäckerei — Einmachen — Weinbereitung
Nahrungsmittelkunde — Anstandslehre — Tischdecken
Servieren — Hausarbeiten — Plätten — Glanzplätten
Handarbeiten jeder Art — Wäschenähen und
Schneiderei mit akademischer Schnittlehre u. a. m.

Auf Wunsch: Polnisch und Klavierstunden.

Anmeldungen nimmt entgegen
533) **Die Leiterin: M. HUWE.**

Ich habe noch einige Waggons 30- und 40-proz. deutsches



zu sehr günstigen Bedingungen, evtl. gegen Kredit abzugeben.

Angebote in **Getreide und Wolle** erbeten.

Moritz Cohn, Bydgoszcz,
Cieszkowskiego (frühere Moltkestraße) 19.
Telephon 237 und 157. [534

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann, in Poznań, Wjazdowa 3.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“, Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.